



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 25. März 2021, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.51 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Sijakovic, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer, GR Anna Stoiber, GR Mag.

Matthias Kritzinger MA, GR Alfred Hermann, GR Anton Bernroithner, GR Hubert Stallinger

Entschuldigt: GR Doris Haubentrath

Ersatz: GRE Mag. Gerald Hamminger

FPÖ-Fraktion: StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Brigitte Ortner, GR Karl Watzek, GR Bettina Bachinger

Entschuldigt:

Ersatz:

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger

Entschuldigt: GR Friedrich Wagner

Ersatz: GRE Renate Mann

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR NR David Stögmüller

Ersatz: GRE Elke Gapp

Anwesende Gemeindebedienstete:

Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass TOP I/2 abgesetzt wird.

A:

I. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung:

1. Antrag der SPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Kein Atommüllendlager in Passau und Umgebung

GR Mikula berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant möchte sich bei der SPÖ Fraktion für diesen Antrag und auch für die Initiative sehr herzlich bedanken. Es entspricht auch der Auffassung seiner Fraktion, dass es für Atommüll ein sicheres Lager braucht und es muss der beste und sicherste Standort gewählt werden und nicht das halbe Bundesgebiet von Deutschland um dann dort Atommüll zu lagern. Seine Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen.

StR Ing. Mag. Haberfellner erklärt, dass auch seine Fraktion diesem Antrag natürlich zustimmen wird. Als Ergänzung möchte er noch hinzufügen, dass man sich eventuell auch lokal mit den Gemeinden jenseits der Grenze in Deutschland absprechen sollte, um eine breitere Front zu sein, sollte es wirklich so weit kommen.

Da keine weiteren Wortemeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Der Oö. Landtag wird ersucht, sich gegen ein mögliches Atommüllendlager an unseren Landesgrenzen auszusprechen und einzusetzen. Es muss deshalb seitens des Landes Oberösterreich Kontakt mit der deutschen Bundesregierung aufgenommen werden, ein solches Vorhaben in Grenznähe zu verhindern.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 29.03.2021 / La

2. **Antrag der SPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990:
Gerhard Skiba Mittelschule Ranshofen**

abgesetzt

II. Anträge des Bürgermeisters:

1. **Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten
Verhandlungsgegenstände**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. **Gebührenerlass Öffentliches Gut – Schanigärten für die Saison 2021**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Erlass der Gebühren Tarifpost 2 für Schanigärten für die laufende Saison (01.03. bis
31.10.2021) zu 100% (EUR 18.227,80).

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 29.03.2021 / La

3. **Laabstraße; Grst. 527/1 und Teilstück des 527/8, KG Braunau; Änderung Grundübertragungsvereinbarung Kallich**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

Die geänderte Vereinbarung zwischen Hrn. DI (FH) Stefan Kallich und der Stadtgemeinde Braunau am Inn zur Übertragung des Grundstückes 527/1, sowie des Teilstückes "1" des Grundstückes 527/8, KG Braunau lt. Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH, GZ: 17049B-TP vom 09.12.2020, wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 16.03.2021 genehmigt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

III. **Anträge des Finanzausschusses:**

1. **Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach GmbH Fortführung**

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer denkt, dass allgemein bekannt ist, dass seine Fraktion dem Stadtmarketing ein wenig kritisch gegenüber steht, nicht, weil man es nicht will, sondern weil bestimmte Dinge nicht so klar waren, wie man sie gerne gehabt hätte. Der neue Geschäftsführer kam aber auf seine Fraktion zu und man hatte eine kleine Klausur zu dritt, mit dem Fraktionsobmann, dem Stadtmarketing-Geschäftsführer und ihm selbst. Man hat sehr viele Dinge besprochen, die in der Vergangenheit immer sauer aufgestoßen sind und man hatte ein sehr gutes Gespräch. Man hat die Dinge auf den Punkt gebracht, so wie man es gewohnt ist es zu tun. Ihnen ist das Leerflächenmanagement ein Anliegen, das jetzt nicht mehr so wirklich vorkommt. Aber er muss sagen, das Gespräch war gut, er hat das Gefühl man kann mit dem Geschäftsführer reden, er ist konstruktiv und seine Fraktion wird dem Antrag daher zustimmen.

GR Mag. DI Hackl erklärt, dass auch die Grünen stark hinter dem Konzept stehen, man hat sich mit vielen Vorschlägen und Kritikpunkten eingebracht und es ist ein sehr gutes Konzept, ein sehr gutes Strategiepapier entstanden. Die Grüne Fraktion begrüßt es sehr, dass das Stadtmarketing weiter verlängert wird, es ist ein wichtiges Projekt sowohl für Braunau als auch für Simbach. Und gerade die derzeit geschlossene Grenze, die man schon seit einigen Monaten erlebt, zeigt, was alles fehlt, wenn man nicht nach

Simbach hinüber fahren darf und die Simbacher nicht nach Braunau fahren dürfen. Und es behindert auch die Zusammenarbeit dieser beiden Städte. Er hofft, dass man bald wieder die Chance hat intensiv zusammenzuarbeiten, über die Stadtgrenzen hinweg um als gemeinsame Mittelregion, als Mittelzentrum Braunau-Simbach die Stärken ausspielen und zur Geltung bringen zu können. Und damit auch wieder die Innenstadt zu beleben und aufblühen zu lassen und all die Chancen zu nutzen, die man hier als gemeinsames Stadtzentrum am Inn hat. Deswegen ist man sehr stark dafür und begrüßt natürlich, dass hier etwas passiert und er hofft, dass alle Fraktionen weiterhin so intensiv mitarbeiten und auch die Gesellschafterversammlungen und Workshops weiterhin stattfinden und dass man dort fruchtbare und konstruktive Diskussionen haben wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Dem vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Strategiepapier der Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach GmbH vom Februar 2021 wird die Zustimmung erteilt.
- b) Die Stadtgemeinde Braunau am Inn erklärt sich bereit jährlich einen Beitrag in Höhe von EUR 105.000,00 zuzüglich einer jährlichen Valorisierung von 3% als Gesellschafterbeitrag zur Finanzierung der Stadt-, Tourismus- und Standortmarketing Braunau-Simbach GmbH für 5 Jahre, also von 2021 bis 2025, zu leisten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 29.03.2021 / La

2. **Voranschlag 2021 und Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung; Änderung der Prioritätenreihung**

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Einer Änderung der Prioritätenreihung wird wie folgt zugestimmt:

1. Schloss Ranshofen – Sanierung Meiereitrakt
2. Beschaffung Rüstlöschfahrzeug RLF-A 2000, FF Ranshofen
3. Beschaffung Löschfahrzeug LFA 4x4, FF Ranshofen
4. Sanierung Gemeindestraßen
5. Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF-A 4000, FF Braunau am Inn

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 29.03.2021 / La

IV. Antrag des Kulturausschusses:**1. Stadtpfarre Braunau St. Stephan; Sonderausstellung zur 555-Jahrfeier der Stadtpfarrkirche; Ansuchen um Förderung****GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.**Antrag: (mit Fin.A.)**

Der Stadtpfarre Braunau St. Stephan wird für die Sonderausstellung zur 555-Jahrfeier der Stadtpfarrkirche Braunau im Jahr 2021 eine Barförderung in Höhe von EUR 3.000,00 gewährt. Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 29.03.2021 / La

V. Anträge des Planungsausschusses:**1. Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 56; Beschlussfassung****StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 56 des Bebauungsplanes Nr. 10 lt. Änderungsplan BPL 10.56 vom 01.02.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

2. **Bebauungsplan Nr. 25/2 – Änderung Nr. 9; Planungskostenvereinbarung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 11.01.2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

3. **Hans Sachs-Straße, Bebauungsplan Nr. 25/2 – Änderung Nr. 9; Einleitung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 25/2 lt. Änderungsplan BPL 25/2.9 vom 11.03.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

4. **Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 11; Beschlussfassung**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/4 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 11 des Bebauungsplanes Nr. 30 lt. Änderungsplan BPL 30.11 vom 24.11.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

5. Bebauungsplan Nr. 30 – Änderung Nr. 12; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/5 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 30 lt. Änderungsplan BPL 30.12 vom 14.12.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

6. Bebauungsplan Nr. 47 – Änderung Nr. 3; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/6 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 47 lt. Änderungsplan BPL 47.3 vom 19.11.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 9; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/7 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.9 vom 22.10.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GRE Gapp)

an IIIa am 29.03.2021 / La

8. Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 6, Bebauungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 6; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/8 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.6 vom 18.09.2020
- b) die Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 4 lt. Änderungsplan BPL 4.6 vom 03.09.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

9. ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 22, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 8, Bebauungsplan Nr. 39A – Änderung Nr. 1; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/9 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 22 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.22 vom 12.11.2020
- b) die Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.8 vom 12.11.2020
- c) die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 39A lt. Änderungsplan BPL 39A.1 vom 19.11.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 29.03.2021 / La

10. Bundespolizei, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 11, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 55; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer erklärt, dass die Meinung der FPÖ-Fraktion hinsichtlich des Umbaus des bewussten Hauses und des Parkplatzes dahinter hinlänglich bekannt ist. Man wird diesem Antrag nicht zustimmen, weil er letztendlich nur dazu führt, dass für die Bewohner und die Geschäftsleute dort ein Nachteil entstehen wird. Dieser Meinung ist man. Und man ist der Meinung, dass man dem als Vertreter der Stadt eigentlich gar nicht zustimmen kann, weil letztendlich ein Schaden für diese Leute entsteht, die einem vertrauen und von denen man gewählt wurde. Daher wird man, genauso wie allen anderen Anträgen, die in dieser Richtung noch kommen, nicht zustimmen. Man ist auch nicht der Meinung, dass man sich das pragmatisch anschauen muss, man schaut sich das ganz anders an, weil letztendlich ist es so, dass man den Bürgern in Braunau gegenüber verantwortlich ist und nicht irgendeinem Innenministerium in Wien. Zur Teilbarkeit des Grundstückes ist er überzeugt, dass dieses sehr wohl teilbar gewesen wäre und daher wird man diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Mag. Waidbacher entgegnet, dass es sehr viele rechtliche Gründe gibt, die dagegenstehen, die alle im Enteignungsgesetz enthalten sind.

Vbgm. Esterbauer bezieht sich auf das Enteignungsgesetz bei welchem immer auf den §2 hingewiesen wird und er hat sich eben diesen §2 angesehen. In dem steht nur, dass diese Fläche und diese ganze Geschichte nicht für nationalsozialistische Widerbetätigung verwendet werden darf und daher richtet er die Frage an die Anwesenden, was hat ein Parkplatz mit nationalsozialistischer Widerbetätigung zu tun? – Nichts, gar nichts.

GR DI Parfant führt aus, dass auch die Grüne-Fraktion mit der Lösung der Nachnutzung nicht glücklich ist, ihnen wäre beispielsweise die Lebenshilfe oder auch irgendetwas im Bildungsbereich lieber gewesen. Aber es ist wie es ist. Weiters erklärt er, dass in diesem Raumordnungsverfahren jetzt eine kleine Änderung im Bereich der künftigen Tiefgaragenabfahrt zu beschließen ist, wo es dann vier Parkplätze sind, wie er glaubt, die wegfallen werden. Beim bestehenden Parkplatz beschließt man, dass zusätzlich ein Untergeschoss errichtet werden kann, das also ist der große Spuk dieser ganzen Umwidmung. Man beschließt also nicht, dass Parkplätze wegfallen, denn diese haben der Stadtgemeinde nie gehört, sondern Frau Pommer und jetzt gehören sie dem Innenministerium. Selbst wenn sie Frau Pommer zurückbekommen würde bezweifelt er sehr, dass sie Interesse hätte, diese weiter an die Stadtgemeinde zu verpachten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/10 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.11 vom 11.11.2020
- b) die Änderung Nr. 55 des Bebauungsplanes Nr. 24/1 lt. Änderungsplan BPL 24/1.55 vom 01.02.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und

Grüne Fraktion

(ohne GR Bruckbauer)

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

an IIIa am 29.03.2021 / La

11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 9; Anpassung A zur Nutzungsvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/11 abstimmen.

Antrag:

Der Anpassung A zur Nutzungsvereinbarung vom 05.02.2016 mit dem Eigentümer des vertragsgegenständlichen Grundstückes Nr. 1404/5, KG Ranshofen, wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.03.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 29.03.2021 / La

12. Anpassung E zur Nutzungsvereinbarung betreffend Gst. Nr. 717/31, KG Ranshofen

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/12 abstimmen.

Antrag:

Der Anpassung E zur Nutzungsvereinbarung vom 12.05.2014 mit den derzeitigen Eigentümern des Grundstückes Nr. 717/31, KG Ranshofen, wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.03.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

VI. Antrag des Verkehrsausschusses:

1. Mobilitätskonzept Braunau 2021 – Vorgangsweise

Vbgm. Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR DI Grabner-Sittenthaler erklärt, dass es sich hier um einen gemeinsamen Antrag des Verkehrs- und des Planungsausschusses handelt und er möchte sich hier für die Zusammenarbeit bedanken, die sehr gut funktioniert hat und konstruktiv war. Damals ging er auf Herrn Vbgm. Esterbauer zu, weil er die Meinung vertritt, dass Verkehr auch sehr viel mit Stadtplanung zu tun hat, denn ohne Verkehrserschließung funktioniert keine Stadt. Ihm als Planungsstadtrat ist es ganz wichtig, dass man ein Gesamtmobilitätskonzept beschließt, bzw. erst einmal erarbeitet. Dazu gibt es eine gemeinsame Klausur, da gibt es auch schon einen Termin am 26. April, hier im VAZ, wo man gemeinsam die verkehrspolitischen Ziele der Mandatäre erarbeitet und verschriftlicht und auch beschließt. Aufbauend auf diese Ziele soll dann ein Planungsbüro mit den budgetären Vorkehrungen beauftragt werden. Ihm ist es ein großes Anliegen, dass man dieses gemeinsame Mobilitätskonzept wirklich auch über die Parteigrenzen hinweg begreift, weil es unglaublich wichtig für Braunau ist. Man weiß, dass sich die A94 nähert und hier wird man sicher auch Auswirkungen auf die

Stadt spüren, davon ist er überzeugt. Auch weil man jetzt schon die B12 bei entsprechender Wetterlage gut hören kann, das bedeutet, wenn eine Autobahn flussnah errichtet wird, dann kann man sich vorstellen was da auch lärmmäßig auf einen zukommt. Ein wesentlicher Bereich ist natürlich auch die Innenstadt, im speziellen die Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr, der die Aufenthaltsqualität schmälert. Auch andere Bereiche sollten natürlich vorangetrieben werden, sodass alle Verkehrsträger intelligent eingesetzt werden. Er freut sich schon auf die gemeinsame Klausur, die man bald hat und er ist frohen Mutes, dass man gemeinsam etwas erreicht.

StR Dir. Knauseder bezieht sich auf das Gemeinsame, das nun schon mehrmals betont wurde. Grundsätzlich ist diese gemeinsame Initiative von beiden Ausschüssen natürlich zu begrüßen, aber wenn das Gemeinsame so betont wird und mehrmals auch erwähnt wird, und für das Projekt wahrscheinlich auch Geld und finanzielle Mittel benötigt werden, dann würde sich der Finanzausschuss und auch er selbst über eine Einladung bei der Klausur sehr freuen. Vielleicht darf man dann auch ein wenig mitwirken und auch mitunterstützen, bei dieser gemeinsamen Planungsfindung. Letztendlich wird man irgendwann auch finanzielle Mittel und auch ein Budget benötigen. Er würde sich bedanken für die Einladung, falls sie kommen würde. Er denkt das würde dieses Gemeinsame auch ganz gut unterstützen.

GRE Gapp sagt, dass sich auch die Grüne-Fraktion sehr freut, dass dieses Mobilitätskonzept auf Schiene gebracht wurde. Das sind die ersten Früchte des jahrelangen Nachfragens ihrerseits im Verkehrsausschuss, sie sieht es zumindest so. An der Länge des Amtsvortrages von vier Seiten sieht man auch, dass es eine sehr vielschichte Thematik ist und deshalb findet man es auch richtig und wichtig, dass sich die entsprechenden Fachausschüsse intensiv damit auseinander setzen. Ein paar Punkte sind ihnen ganz wichtig, damit das Mobilitätskonzept auch wirklich ein Mobilitätskonzept für alle Verkehrsteilnehmer wird. Dazu zählen natürlich Fußgänger und Radfahrer, und da muss man nicht nur Infrastruktur schaffen, sondern auch noch weitere Anreize, damit die Bürgerinnen und Bürger Braunau wirklich auch auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen. Ein wichtiger Punkt ist ihnen auch die sogenannte „Vision Zero“, das heißt, dass das Mobilitätskonzept so intelligent geplant ist, und die Rahmenbedingungen so gesetzt sind, dass es zu möglichst gar keinen Unfällen kommt und wenn doch, dass das Risiko von schweren Verletzungen minimiert wird. Und da kann man schon im Konzept durch die entsprechenden Rahmenbedingungen viel erreichen. Wie schon gesagt wurde, die A94 wird jetzt bis nach Simbach gebaut und wird natürlich massive Auswirkungen auf die Stadt haben. Es wird mit einer Verdoppelung sowohl des PKW als auch des LKW Verkehrs bis 2035 gerechnet. Natürlich ist es da wichtig, dass der Lärmschutz usw. eingeplant wird, aber sie findet es auch ganz wichtig, dass man als Gemeinde alle Möglichkeiten ausschöpft, dass es zu keiner Verdoppelung des Verkehrs auf der Seite diesseits des Inns kommt.

Vbgm. Esterbauer freut es, dass hier jeder ein Bekenntnis dazu ablegt, dass man so etwas braucht und man so etwas auch machen wird. Dazu fällt ihm der Spruch „der Erfolg hat viele Väter“ ein. Es freut ihn, wenn alle an einem Strang ziehen, man wird sehen was herauskommt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag: (mit Plan.A.)

Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes soll grundsätzlich beauftragt werden. Dazu sollen für den NV 2021 und das Budget 2022-2023 budgetäre Vorkehrungen getroffen werden. Als erster Schritt sollen in einer Klausur die Problemfelder, Ideen, Zielvorstellungen und die Zusammensetzung eines Arbeitskreises diskutiert und festgelegt werden. Als nächster Schritt soll ein Angebotsverfahren für geeignete Büros für eine fachliche Prozessbegleitung erfolgen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 29.03.2021 / La

VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

1. **Herbert Hangöbl GmbH, Berg 2, 5134 Schwand im Innkreis; Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans für die Abbaufortführung und Erweiterung der Kiesgrube Grabner auf Teilflächen der Parzellen Grst. Nr. 1341/1, 1341/2, 1341/4, 1341/13, 1341/14, 1341/15, 1341/16, 1341/18, 1341/21, 1341/23 in der KG Mitternberg, Gemeinde Neukirchen/E., sowie auf Teilflächen der Parzelle Grst. Nr. 2726/3 und 2724/3, KG Ranshofen, Stadtgemeinde Braunau am Inn; GZ: BHBRBA-2020-702238/15-SCM;
Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz – Stellungnahme der Stadtgemeinde Braunau am Inn**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag:

Der bezogene Vorgang wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Esterbauer, GR Ing. Pill,
GR Watzek)

an IIIa am 29.03.2021 / La

2. **Rohrdorfer Sand und Kies Beteiligungs GmbH, Eiberger Bundesstraße, 6330 Kufstein; Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans für die geplante Fortführung und Erweiterung des Kiesabbaus Oberrothenbuch auf Teilflächen der Parzellen Nr. 1341/3, 1341/11, 1341/12, 1341/13, 1341/17, 1341/22, 1342 und 1344/6, KG Mitternberg, Gemeinde Neukirchen a.d.E., sowie auf Teilflächen der Parzellen Nr. 2723 und 2724/1, KG Ranshofen, Stadtgemeinde Braunau am Inn; GZ: BHRBA-2020-705695/16-SCM; Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz – Stellungnahme der Stadtgemeinde Braunau am Inn**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag:

Der bezogene Vorgang wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Esterbauer, GR Ing. Pill,
GR Watzek)

an IIIa am 29.03.2021 / La

3. **Neubau Kindergarten Neustadt – Vergabe der Möbeltischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei Füreder GmbH, Linz um EUR 283.576,94 inkl. MwSt.**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

Antrag:

Die Möbeltischlerarbeiten für das Bauvorhaben Neubau Kindergarten Neustadt werden lt. Angebot vom 16.12.2020 zum Preis von EUR 283.576,94 inkl. MwSt. an die Fa. Tischlerei Füreder, Linz vergeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Esterbauer, GR Ing. Pill,
GR Watzek, GRE Gapp)

an IIIa am 29.03.2021 / La

VIII. Antrag des Prüfungsausschusses:

1. **1) Einhebung der Kommunalsteuer**
2) Finanzielle Auswirkungen und Risiken aus den Verträgen zum Parkhaus beim Krankenhaus(Beilage)

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 29.03.2021 / La

IX. Antrag des Personalbeirates:

1. **Personalbeirat; Bestellung eines Ersatzmitglieds**

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Gemäß § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw § 13 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 wird auf Vorschlag der Personalvertretung die VB MMag. Daniela Auer als Dienstnehmervertreterin (Ersatzmitglied) für den Personalbeirat (I) bestellt.
- b) Gemäß § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wird auf Vorschlag der Personalvertretung die VB MMag. Daniela Auer als Dienstnehmervertreterin (Ersatzmitglied) für den Personalbeirat (II) bestellt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ia am 29.03.2021 / La

X. Allfälliges

1. **GR Ing. Weibold** erklärt, dass am Anfang so lapidar gesagt wurde, dass der Antrag I/2 zurückgezogen wurde und er glaubt die Bevölkerung und die Öffentlichkeit haben ein Recht zu erfahren, warum dieser Antrag zurückgezogen wurde. Ihn stimmt es besonders traurig und er findet es auch beschämend, dass es hier im Vorfeld zu einem Druckaufbau gekommen ist und zu Interventionen, die jeder demokratischen Grundlage entbehren. Es ist kein demokratisches Vorgehen so etwas im Vorfeld abzuwürgen. Man hat diesen Antrag schon einmal zurückgezogen. Man hat sich dann mit dem Lehrkörper in Verbindung gesetzt und im Großen und Ganzen Zustimmung erhalten. Aber, dann kommt immer ein aber, daraufhin hat es in Ranshofen Gerüchte gegeben die auch eine gewisse Tendenz erkennen ließen und es hat dann auch drei Presseanrufe bei ihm gegeben, wo auch die Fragestellung erkennen ließ, dass im Hintergrund schon sehr, sehr viel Vorarbeit im negativen Sinne geleistet wurde. Selbstverständlich ist man natürlich mit der Familie in Kontakt und nach der letzten Pressemeldung hat man auch schon erkennen können, dass hier etwas aufgebaut wird. Und das hat natürlich bei der Familie die Alarmglocken schrillen lassen und hat sie wieder an damalige Zeiten erinnert, als Gerhard Skiba zurücktreten musste und Telefonanrufe und Schmähbriefe bei der Familie eingegangen sind. Damals war natürlich die Witwe sehr stark betroffen und natürlich auch die Kinder. Jetzt befürchtet man wieder ein aufflammen dieser Aktionen, natürlich jetzt sogar noch mehr mit Social Media Einsatz und deshalb hat die Familie gebeten, man möge sich das überlegen. Man hat das aus Schutzgründen für die Familie gemacht. Nicht, weil man anderer Meinung ist, sondern rein aus Schutzgründen für die Familie. Und das ist es, was ihn besonders beschämt, dass man heute keine demokratische Diskussion über die Verdienste eines Politikers, eines Bürgermeisters, führen darf. Und er möchte, bevor er in die Emotion abgleitet, an diejenigen eine Warnung richten, aber Warnung nicht im eigentlichen Sinne, sondern derjenige, der mit dem Finger moralisierend auf andere zeigt, soll sich immer dessen bewusst sein, dass drei Finger auf ihn selber zurück zeigen. Das möchte er mitgeben. Er richtet sich an die Presse, es tut ihm nicht leid, dass man sie um eine Schlagzeile gebracht hat und eine weiterführende Berichterstattung die vielleicht dem einen oder anderen etwas bringt, aber nicht der Stadt Braunau. Und das ist der Grund, wieso dieser Antrag zurückgezogen wurde. Das ist ein trauriger Grund, und somit weiß jetzt auch die Öffentlichkeit worum es hier geht. Es sind Schutzgründe gegenüber der Familie. Dass man so etwas in Braunau machen muss, stimmt ihn ausgesprochen bedenklich.

GR Mag. DI Hackl möchte inhaltlich nicht mehr viel darauf eingehen, er möchte aber klarstellen, dass die Grüne-Fraktion jedenfalls gegen diese Umbenennung gestimmt hätte und man sich auch in der Diskussion davor sehr intensiv dagegen ausgesprochen hat und dies auch gut begründet hat. Herr GR Ing. Weibold hat in seiner Wortmeldung den Eindruck erweckt, dass die Mittelschule dem Ansinnen durchaus positiv gegenübergestanden wäre. Dem möchte er aber jetzt noch einmal widersprechen und er möchte hier die Stellungnahme vorlesen, die die Mittelschule geschrieben hat. Er verliest: *„Sehr geehrter Herr Mikula, sehr geehrte Damen und Herren der SPÖ-Fraktion im Braunauer Gemeinderat! Ich danke Ihnen, dass Sie für so eine wichtige Entscheidung die Meinung der direkt Betroffenen einholen. Ich möchte Ihnen im Anschluss die Stellungnahme der Mittelschule Ranshofen übermitteln. Herr Gerhard Skiba hat, wie*

Sie bereits angemerkt haben, sehr lange die Geschicke der Stadt Braunau gelenkt. Ein besonderes Anliegen war ihm unsere Schule. Ohne sein Zutun hätte die Sanierung, welche 2008 beendet wurde, nie stattgefunden. Die Umbenennung unserer Schule in Gerhard Skiba Mittelschule Ranshofen empfinden wir jedoch nicht als sehr gelungen. Die Verquickung von Schule und Politik, welche durch die Umbenennung klar zum Ausdruck kommen würde, stellt für das Kollegium ein Problem dar. Die Benennung einer Schule nach einem Lokalpolitiker ist in Österreich nicht üblich und auch von daher nicht gutzuheißen. Wir möchten die Verdienste von Herrn Bürgermeister Skiba nicht in Abrede stellen, jedoch bitten wir Sie von einer Umbenennung Abstand zu nehmen und ihm eine andere Form der Würdigung zukommen zu lassen.' Das heißt das Kollegium der Mittelschule Ranshofen war klar gegen die Umbenennung dieser Schule.

GR Mikula erwidert, dass er daraufhin zurückgeschrieben hat, dass man sehr wohl eine Schule hat, die nach einem örtlichen Politiker benannt ist und zwar das Hermann Fuchs Schulzentrum also die HTL und es somit nicht stimmt, wie man die Ablehnung begründet hat, es also Unwissenheit war. Aber der erste Teil der Rückmeldung war sehr positiv.

an Ib am 20.04.2021 / La

2. **GR Burgstaller** geht es wieder um sein begehrtes Haselbach, was keiner abstreiten kann, da immer mehr dorthin wollen und Haselbach immer mehr zugebaut wird. Aber was auf der Strecke bleibt ist einmal mehr die Infrastruktur. Dass es mit der Dietfurter Straße und der Raitfeldstraße geklappt hat, hat Jahre gebraucht. Nun nimmt die Bebauung links und rechts der Haselbacher Straße immer mehr zu. Es haben sich dort Jungfamilien angesiedelt, die auch mal ins Freibad gehen wollen oder in die Haselbacher Kirche, aber wenn man sich die Beschaffenheit des Gehsteiges ansieht der einmal links, einmal rechts geführt wird und teilweise nur 70cm breit ist, dann passt das alles für Haselbach nicht mehr. Haselbach ist ein schöner, ein begehrter Stadtteil und da muss irgendetwas passieren, denn das ist auch eine Sicherheitsfrage. Bei den Gehsteigen mit 70cm hat nicht einmal ein Kinderwagen Platz.

Bgm. Mag. Waidbacher fragt nach ob Herr GR Burgstaller das Eck beim „Rabenbauer Hof“ meint.

GR Burgstaller bestätigt, dass er diesen Bereich anspricht. Er schlägt eine Verkehrszählung vor, weil es einen regen Durchzugsverkehr gibt, angefangen vom Citybus über den Schichtbus und die vielen PKW.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt, dass er soeben von Herrn Baudirektor Schug erfahren hat, dass zum Eck beim Rabenbauer Gut, also beim ehem. AREV Gebäude, ein Vorschlag in einem der nächsten Verkehrsausschüsse kommen wird. Anscheinend gibt es hier schon einen Lösungsansatz. Auch eine Verkehrszählung kann man gerne einmal in die Wege leiten.

StR DI Grabner-Sittenthaler fügt an, dass im Zuge des Mobilitätskonzeptes mit Sicherheit Verkehrszählungen stattfinden werden. Auch er wohnt in Haselbach und kann Herrn GR Burgstaller prinzipiell zustimmen, aber man muss alles step by step angehen.

an Illa und Pol. am 20.04.2021 / La

3. **GR Parfant** möchte noch einmal auf die letzte Gemeinderatssitzung zurückblicken. In dieser hat es unter dem Punkt „Allfälliges“ von Herrn GR Mikula eine Wortmeldung zur Presseaussendung der Grünen Oberösterreich zur Erweiterung des Industrieparks Braunau-Neukirchen gegeben. Und zur UVP-Genehmigung für den zusätzlichen Schmelzofen der AMAG. Daraufhin ist eine rege Diskussion im Gemeinderat über das Umwidmungsverfahren über die Erweiterung des Industrieparks Braunau-Neukirchen entstanden. Es hat dann von Herrn StR Knauseder den berühmten Wunsch ans Christkind, damals war er an den Osterhasen, gegeben, dass man künftig wieder zur Sachlichkeit übergehen soll, dass man also zukünftig wieder eine sachliche Diskussion führt. Eine ähnliche Wortmeldung gab es von Herrn StR Grabner-Sittenthaler, dass man die Diskussion versachlichen soll. Man hat nun bald Ostern, weswegen er dem sehr gerne nachkommt. Es hat daraufhin in der Diskussion von Herrn GR Weibold eine Aussage gegeben, er zitiert: *„Und der verkrüppelten Fichte ist es an und für sich egal, ob sie auf einem Industrie gewidmeten Grund steht, oder auf einem Waldgrund“*. Dem möchte er aber widersprechen, denn auf 70ha bewaldeter Fläche, welche dieses Umwidmungsgebiet ist, wird wahrscheinlich auch eine verkrüppelte Fichte vorkommen, das ist ganz natürlich und erklärlich. Und es hat dann noch von Herrn StR Grabner-Sittenthaler eine Bewertung des Waldzustandes gegeben und zwar war die Aussage, die er aus dem Protokoll verliest wie folgt: *„Und der Wald dort draußen ist in einem eher schlechten Zustand, angefangen vom Käfer über die Pilze. Auch er ist oft draußen und er schätzt diesen Wald auch als Erholungsgebiet, andererseits sieht man auch, dass der Wald in einem nicht sehr guten Zustand ist. Aber das ist ein Fehler aus der Vergangenheit, dass man dort Monokulturen errichtet hat.“* Dieser Aussage kann er sich nicht ganz anschließen, weil er dieses Waldgebiet auch sehr gut kennt, denn es ist eine seiner Laufstrecken, die er nutzt. Es stimmt zwar die Aussage, dass im nördlichen Bereich beim Achinger Totenweg und im südlichen Bereich beim Ranneybrunnen es eine Fichten-Monokultur gibt, wie jetzt der Zustand dieser Bäume ist tut er sich als Laie schwer das zu bewerten, aber der ganze mittlere Teil ist ein sehr gesunder Mischwald. Und daher, wenn der Frühling kommt und das Wetter dann schöner und wärmer wird, lädt er Herrn StR Grabner-Sittenthaler herzlich ein einen Lokalausgang zu machen, dort einmal einen Spaziergang zu machen und sich gemeinsam den Zustand des Waldes anzusehen. Da sie beide aber eher Laien sind, was den Wald betrifft hat er sich ein wenig Unterstützung geholt, und zwar hat er das Gutachten vom Forsttechniker, das im Zuge des Vorverfahrens dieses Umwidmungsverfahrens abgegeben worden ist eingeholt und er hat es auch bekommen. Und zwar hat das Herr DI Hanspeter Haferlbauer von der BH Ried geschrieben. Zur Erklärung weshalb es die BH Ried war, normalerweise wäre Herr Kölblinger von der BH Braunau zuständig, der aber in Aching wohnt und sich deswegen als Befangen erklärt hat. Deswegen hat das Gutachten die

BH Ried im Innkreis erstellt. Dieses Gutachten hat 7 Seiten – er wird aber nicht die ganzen 7 Seiten vorlesen, sondern nur ein paar Highlights daraus. Anfangen tut das Ganze mit einer Zusammenfassung worum es bei dieser Umwidmung geht. Auslöser dieser Umwidmung ist der Flächenbedarf der bestehenden Betriebe, also der Firma AMAG, der Firma Hai und Borbet von über 50 ha. Dann wird zusammengefasst um welche Flächen es eigentlich geht. Also der Forstsachverständige sagt insgesamt sind es Flächen von 74,305 ha und in diesen 74,305 ha sind 70,1715ha bewaldet. Zusätzlich was man noch beschlossen hat, also die Stadtgemeinde Braunau und auch die Gemeinde Neukirchen, dass sie den ganzen Industriepark in einen Waldgürtel geben, den Waldgürtel gibt es eh aber man ändert halt die Flächenwidmung dahingehend, dass es ein Waldgürtel ist, wo der Sinn dahinter ist, der „dauerhaften Walderhaltung als Sicht- und Immissionschutz“. Dieser Waldgürtel hat eine Fläche von 42,6 ha und eine Breite von ca. 100 Metern. Er geht westlich entlang der B156 und umschließt quasi den ganzen Industriepark außer im Süden nicht, weil da ist eh alles Waldgebiet. Dann steht drinnen, dass das gewidmete Industriegebiet derzeit eine Fläche von 170 ha hat, 52 ha sind derzeit nicht konsumiert. Diese noch freien 52 ha teilen sich auf im Süden, also in der Nähe der SSR hat die AMAG fast 16,7ha nicht bebauten Grund, im Norden hat die HAI 17,1ha nicht bebauten Grund, dann westlich von der Industrieparkstraße hat die Stadtgemeinde Braunau ein Betriebsbaugelände mit 12,6ha, das vor ein paar Jahren für Betriebsansiedlungen gewidmet worden ist. Und es gibt noch weitere nicht konsumierte kleine Flächen, wenn man sie klein nennen kann, im Nahbereich der bestehenden Anlage, insbesondere von AMAG und Hai. Insgesamt als 52ha, die gewidmet sind und nicht bebaut sind. Dann wird darauf hingewiesen, auch wenn das Ganze umgewidmet ist, es dann eine Rodungsbewilligung nach § 17, Forstgesetz 1975, erfordert. Es ist auch an der Ostseite, also Richtung Rennerweg, also Wildschweingehege, in der Widmungsfläche zusätzlich eine 40m breite Schutz- und Pufferzone geplant. Zusätzlich zu den 100m Schutzwald. Dann gibt es ja in Österreich einen Waldentwicklungsplan, dieser wird wahrscheinlich nicht jedem etwas sagen. Im Waldentwicklungsplan ist festgelegt, wie der Wald bewertet ist und zwar in drei Kriterien. In der Schutzfunktion in der Wohlfahrtsfunktion und in der Erholungsfunktion, das sind quasi drei Ziffern und jede Ziffer kann von null bis drei sein, das heißt null ist keine Bewertung, eins ist niedrig, zwei ist mittel und drei ist hoch. Und die erste Ziffer ist die Schutzfunktion die ist für dieses Waldgebiet 1, also eine geringe Schutzfunktion, die wäre 3 wenn es jetzt zum Beispiel ein Lawinenschutzwald oder ähnliches wäre. Draußen ist es eher Schutz vor Lärm und Staub und so weiter. Das zweite ist die Wohlfahrtsfunktion, die hat die Stufe 3 von 3, die erklärt sich durch das Wasserschongelände Lachforst, er kommt dann später noch genauer dazu. Und die letzte Ziffer ist die Erholungsfunktion, die Stufe 1 von 3, auch da kommt er später noch genauer dazu. Dann wird auch gesagt, dass es keinen Wildtierkorridor drinnen gibt, die Hauptwindrichtung ist West bis Nordwest. Am 23.06. hat es dann durch den Sachverständigen einen Lokalausweis gegeben, bei dem festgestellt wurde, dass die Waldwege, besonders der Rennerweg sehr intensiv zur Erholung genutzt werden, das ist auch die Laufstrecke, die vor Jahren vermessen und beschildert wurde. Dann wird noch eingegangen auf den Zustand des Waldes, westlich der großen Erschließungsstraße, das ist quasi das Eck da wo das Betriebsbaugelände der Stadtgemeinde Braunau unter anderem ist. Das ist ein Gebiet wo Nadelholz dominiert. Bestände der zweiten bis fünften Altersklasse aus Fichte, Kiefer, es sind aber auch einzelne Buchen, Laubgehölze, Lärche, Strobe, Weißtanne und Douglasie. Dann kommt

er zu der größeren Umwidmungsfläche, also östlich der Industrieparkstraße bis zum Rennerweg, das ist eine Nord-Süd Erstreckung von 1.540 Metern und eine Breite von 360 Metern im Norden also beim Achinger Totenweg und im Süden von 490 Metern wo der Ranneybrunnen ist. Da wird auch gesagt, dass der Norden und Süden der Erweiterungsfläche von Nadelhölzern dominiert ist, im Schwerpunkt des ganzen gibt es ausgedehnte Mischwaldbestände. Die Mischwaldbestände bestehen aus Lärche, Strobe, es gibt aber einzelne reine Laubwaldstandorte, es gibt einen großen Ahornbestand östlich der Erschließungsstraße, es gibt einen großen Tannenbestand, Schwarzerle, Thujen-Douglasienmischbestände, das sind die Baumarten, die am Häufigsten vorkommen. Es sind Bestände aller Altersklassen und insgesamt sind 21 verschiedene Baumarten festgestellt worden. Dann wird festgestellt, der verbleibende Waldgürtel in Richtung Osten, also östlich des Rennerwegs Richtung Aching hat dann nur noch eine Breite von 200 Meter bis ungefähr 430 Meter, danach ist der Wald vorbei dann kommt ja die Bundesstraße und dann kommen die Anrainer. Und es wird auch noch festgestellt, dass seit dem Jahr 2005 in diesem Industriepark Waldflächen im Ausmaß von ca. 45ha gerodet wurden, das ist die größte zusammenhängende Rodungsfläche, die es im Innviertel gibt. Dann kommt das Gutachten zu dieser ganzen Umwidmung. Da überspringt er den ersten Teil, den man bereits gehört hat. Er nennt die wichtigsten Punkte und beginnt mit Punkt eins. Derzeit hat das Industriegebiet wie gesagt 170 ha Fläche, 52ha also 30,6% sind noch nicht konsumiert. Es überrascht, dass lediglich aufgrund eines gemeldeten bzw. absehbaren Flächenbedarfs der bestehenden Betriebe von deutlich über 50 ha, das entspricht der vorhandenen Reserve, ein Widmungsverfahren in einer derartigen Dimension eingeleitet wird. Das heißt nach der Umwidmung hat man da 124ha unbebautes Gebiet, das größer ist als das derzeit bebaute Gebiet des Industrieparks, das in einem Zeitraum entstanden ist von 80 Jahren. Das zweite ist, dass es falsch ist, dass das Wasserschongebiet Lachforst nicht mehr existiert, es gibt noch immer eine positive Wirkung des Walds generell auf das Trinkwasser und auf das Grundwasser. Und deswegen wird die Einstufung der Wohlfahrtsfunktion von der Stufe drei auch aufrechterhalten und nicht gesenkt. Die Erholungsfunktion, die derzeit auf Stufe 1 ist, ist aufgrund der festgestellten intensiven Erholungsnutzung und der aus mindestens 21 Baumarten bestehenden überwiegend ebenen Waldfläche auf Stufe 2 zu erhöhen. Somit ist der Waldentwicklungsplan vor Ort gutachtlich mit der Werteziffer 1.3.2 festzulegen anstatt 1.3.1, damit wiederum gehören diese Waldflächen zu den bedeutendsten im Bezirk Braunau. Eine Verwendung als Industriefläche ist auch aus Sicht der forstlichen Raumplanung abzulehnen. Dann kommt er zu diesem verbleibenden Waldgürtel, der in Hauptwindrichtung West ausgerichtet ist. Mit einer verbleibenden Breite von nur noch 200 bis 430 Metern wird sehr bezweifelt, dass die zusätzlichen Immissionen davon aufgenommen werden. Das heißt der Industriepark wächst Richtung Aching und der Waldgürtel wird immer dünner, was bedeutet, dass auch die Lärmimmissionen Richtung Aching immer mehr werden. Und dann kommt er noch zum letzten Punkt, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht ein fast 1km langer neuer exponierter Waldrand, dessen Sturmanfälligkeit als äußerst hoch zu bezeichnen ist. Das heißt, wenn dann irgendwann einmal gerodet ist, heißt natürlich nicht, dass das morgen ist, das kann auch erst in 20 oder 30 Jahren sein, dann wird dieser Waldbestand, wo er auch bestätigt, dass es eine Monokultur aus Fichten ist und der auch in keinem guten Zustand ist, wahrscheinlich beim nächsten größeren Sturmereignis fallen. Dann kommt er zur Zusammenfassung des Ganzen. Zusammenfassend sind daher die geplanten

Änderungen strikt abzulehnen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nach derzeitiger Lage im Rodungsverfahren mit einem negativen Gutachten zu rechnen ist. Als Maximalkonsens vorstellbar ist die Umwidmung des bestehenden Betriebsbaugebietes in Industriegebiet. Da weiß man aber in der Zwischenzeit, dass die Gemeinde Neukirchen das Betriebsbaugebiet als Umwidmungsfläche herausgenommen hat und es Betriebsbaugebiet bleibt und nicht umgewidmet wird in Industriepark. Das ist wie gesagt die sachliche Stellungnahme vom Forst zur Umwidmung.

StR DI Grabner-Sittenthaler richtet sich an Herrn GR DI Parfant, weil dieser ihn vorhin so angesprochen hat, als wäre es seine eigene Umwidmung. Er erklärt, dass sich 90% des Braunauer Gemeinderates dafür ausgesprochen haben und dieses Gebiet auf Neukirchner Gemeindegebiet ist, wo auch das Umwidmungsverfahren abläuft. Herr GR DI Parfant hat ein paar Sachen aus dem Zusammenhang gerissen, auch von Herrn GR Ing. Weibold. Da ging es nicht um die verkrüppelte Fichte in erster Linie, sondern darum, dass der Baum wahrscheinlich in 20, 30 oder 40 Jahren immer noch dort steht, obwohl am Plan eine lila Fläche ist. Darum ging es, dass man das in das rechte Licht rückt. Gerne geht er mit Herrn GR DI Parfant hinaus, er kennt das Gebiet sehr gut, er ist zwar dort eher mit dem Fahrrad unterwegs, auch wenn er gar nicht weiß, ob er das darf, aber ein Fahrverbotsschild hat er noch nicht gesehen. Ihm geht es auch nicht darum, dass man sich gegenseitig als Experte aufspielt, er ist das genauso wenig wie GR DI Parfant. Ihm geht es darum, und das weiß er auch aus dem Forstrecht, dass es eben schon eine Abfederung des Problems ist, wenn ein hauptsächlich aus Monokulturen bestehender Wald in einer besseren Qualität wiederaufgeforstet wird. Das ist auch das, wofür man sich einsetzen sollte, dass das passiert. Das war eigentlich seine Aussage, bei der letzten Sitzung. Ansonsten läuft das Verfahren ja jetzt und es wird ja auch noch einige Zeit laufen und dann wird man sehen wie die Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Institute sein werden und dann wird man das Projekt weiterverfolgen.

GR DI Parfant stimmt dem zu, wie auch Herr StR DI Grabner-Sittenthaler eben erwähnt hat, dass man nicht damit rechnen braucht, dass wenn es jetzt umgewidmet ist, dann innerhalb eines Jahres alles gefällt oder gerodet wird. Es hat ja auch geheißen, dass es derzeit keinen wirklichen kurzfristigen Bedarf gibt, da gibt er Herrn StR DI Grabner-Sittenthaler vollkommen recht. Wieso er das Thema hauptsächlich angesprochen hat ist darin begründet, dass er darauf antworten wollte, was Herr StR DI Grabner-Sittenthaler in der letzten Gemeinderatssitzung über den Zustand des Waldes gesagt hat und aber ihn selbst zur Sachlichkeit aufgerufen hat. Deswegen hat er sich gedacht OK, dann liest er mal vor, was ein Gutachter zu dem Wald sagt. Zur Monokultur gibt er Herrn StR Grabner-Sittenthaler ebenfalls recht und es passiert ja jetzt laufend, dass die Fichtenmonokulturen entweder durch den Sturm oder den Borkenkäfer, umfallen. Und die Aufforstungsbescheide, die von Herrn Kölblinger von der BH Braunau kommen, sind eh ganz klar und gehen in die richtige Richtung, wie beispielsweise eine Mischwaldaufforstung. Ihn freut es, dass Herr StR Grabner-Sittenthaler das Angebot annimmt, sich den Wald einmal gemeinsam vor Ort anzusehen.

an IIIa am 20.04.2021 / La

Der Vorsitzende	Mag. Waidbacher eh.
-----------------	---------------------

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion	Baccili eh.
--	-------------

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion	Bachinger eh.
--	---------------

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion	Eiblmaier eh.
--	---------------

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion	Mag. DI Hackl eh.
--	-------------------

Schriftführerin	Lahner eh.
-----------------	------------

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 20.05.2021

Der Vorsitzende	Mag. Waidbacher eh.
-----------------	---------------------